

Rückblick und Herausforderungen

In sechs Fachartikeln und in sechs Gesprächsdialogen schauen wir zurück und diskutieren aktuelle Herausforderungen im Suchtbereich

Ausblick und Wünsche für die Zukunft

Welche Wünsche und Möglichkeiten bestehen für die Suchthilfe, die Prävention, die Suchtpolitik, die Schadensminderung und die (Ent-)Stigmatisierung

50
Jahre

SuchtMagazin

Interdisziplinäre Fachzeitschrift
der Suchtarbeit und Suchtpolitik



Inhalt

- 4 **Psychiatrie und Sucht: Ein historischer Rückblick auf 50 Jahre SuchtMagazin**
Nando Quagliati
-
- 12 **«Sucht ist eine normale Erkrankung wie jede andere auch!»**
Fachgespräch mit Christina Rummel und Hans-Jürgen Rumpf
-
- 16 **Herausforderungen einer künftigen Suchtpolitik**
Marcel Krebs, Toni Berthel, Silvia Gallego
-
- 24 **Die Schweiz soll wieder vorangehen – mit kleinen, aber mutigen Schritten**
Fachgespräch mit Stefanie Knocks und Felix Gutzwiller
-
- 30 **Von der Drogen- zur Suchtprävention: Denkmuster, Meilensteine und aktuelle Herausforderungen**
Christa Berger, Stephanie Stucki
-
- 36 **«Man weiss heute viel besser, welche Elemente der Prävention wirken und welche Elemente nicht wirken.»**
Fachgespräch mit Marie-Noëlle McGarrity und Christian Ryser
-
- 42 **Schadensminderung: gestern – heute – morgen**
Dominique Schori, Florian Meyer
-
- 48 **«Wir müssten alle Bereiche von der Prävention über die Intervention und Therapie bis hin zur Repression unter Schadensminderungsaspekten anschauen.»**
Fachgespräch mit Terry Helfer und Thilo Beck
-
- 54 **Zur Zukunft der Suchthilfe**
Irene Abderhalden, Marcel Krebs
-
- 62 **Von der Drogenpolitik zu einem substanz- und suchtfornenübergreifenden Suchtverständnis**
Fachgespräch mit Simona De Berardinis und Regine Steinauer
-
- 70 **«Die Drogenszene im Jugendheim»:
Zwischen den Pfeilern der Viersäulenstrategie**
Gisela Hauss
-
- 76 **Von familiären Gemeinschaften zur individualisierten Sozialtherapie**
Fachgespräch mit Gabriela Graber und Severin Seifried
-
- 83 **Podcast zum Thema:
Die Geschichte der Prohibition in Deutschland**
Stefanie Bötsch
-
- 84, 88 **Fazit.
ForschungsSpiegel von Sucht Schweiz**
Was können wir aus der Crack-Krise in Genf lernen?
50 Jahre SuchtMagazin – 10 Jahre Forschungsspiegel «Fazit» –
Wie die Suchtforschung zur Suchtpolitik beitragen kann
-
- 94 **Newsflash**
-
- 95, 96 **Bücher**
-
- 97 **Veranstaltungen**
-

Herausforderungen einer künftigen Suchtpolitik

2024-3&4
Jg. 50
S. 16 - 21

Die Welt ist im Wandel und mit ihr der Umgang und die Politik psychoaktiver Produkte. Wir schauen zurück, lernen und werfen einen progressiven Blick voraus. Wie und warum soll die Suchtpolitik nicht nur Schaden mindern, sondern vermehrt auch Raum für Konsumerfahrungen schaffen, in denen Konsumkompetenz erworben werden kann? Welche konkreten Schritte können dazu unternommen werden und wie sieht die Suchtpolitik der Zukunft aus?

MARCEL KREBS

Dr. phil., Soziologe M.A., Sozialarbeiter HFS, Dozent am Institut für Soziale Arbeit und Gesundheit ISAGE der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Von Roll Strasse 10, CH-4601 Olten, marcel.krebs@fhnw.ch, <https://www.fhnw.ch/de/personen/marcel-krebs>

TONI BERTHEL

Dr. med., Psychiater, Psychotherapeut, Suchtmediziner, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Suchtmedizin, SSAM, Hornweg 19, CH-8700 Küsnacht, toni.berthel@bluewin.ch

SILVIA GALLEGO

Politologin lic. phil., Leitende Stabsmitarbeiterin, Prozess- und Projektmanagerin, Ärztliche Direktion, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, Wieshofstrasse 102, CH-8408 Winterthur, silvia.gallego@ipw.ch

Einleitung

Psychoaktive Produkte¹ sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Natur- und Kulturerbes und als solche ständig im Wandel. Ihr Konsum ist in wechselnden historischen und kulturellen Praktiken eingebettet und kann als Ausdruck kultureller Kompetenz verstanden werden. Diese Kompetenz beinhaltet schon immer den bewussten und akzeptierenden Umgang mit psychoaktiven Produkten sowie den damit verbundenen Risiken und Nebenwirkungen (Hengartner 2014; vgl. auch Baecker 2014). Teile der Gesellschaft und damit auch der Politik würden dies bestreiten. Im Spannungsfeld zwischen individueller Freiheit, öffentlicher Gesundheit, dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie der Handels- und Gewerbefreiheit treten darum divergente normative Ansprüche hervor, die zu unterschiedlichsten Umgangsformen mit psychoaktiven Produkten geführt haben.

Historisch gesehen dominierten in der westlichen Welt lange Zeit paternalistische Ansätze und religiöse Erlösungsfantasien die Debatte. Im Übergang der Moderne

zur Postmoderne etablierten sich hingegen Genuss, Hedonismus (Hengartner 2014), Selbstoptimierung (Hafen 2021) sowie Selbstverwirklichung und individuelle Freiheit als zentrale Diskursfiguren, wodurch der selbstverantwortende Konsum in den Fokus rückte. Menschen, die sich auf eine freiheitliche Lebensgestaltung und Selbstverantwortung berufen, sehen im Verbot psychoaktiver Produkte eine unzulässige Einschränkung persönlicher Freiheit.

Schauen wir uns dazu kurz drei Beispiele aus der jüngeren Geschichte an.

Ein Blick zurück: Regulierung, Verbote und Medikalisierung

Alkohol: Regulierung im Spannungsfeld zwischen Konsument:innenschutz und Marktfreiheit

In der Schweiz wurde am 22. Dezember 1885 erstmals ein Alkoholartikel in der Bundesverfassung festgeschrieben und 1887 das Alkoholgesetz eingeführt (Theunert 2011). Diese und die folgenden Revisionen legten die Grundlage für die Alkoholgesetzgebung in der Schweiz, welche die Herstellung und den Handel regulierte, die Qualität der Produkte sicherstellte, Vorgaben zum Kindes- und Jugendschutz

machte, Werberegeln festlegte und fiskalische Abgaben wie Alkoholsteuer und den Alkoholzehntel einführt (ebd.). Damit wurde ein grundsätzlich «erfolgreiches» Modell zur Regulierung von Alkohol geschaffen, das zahlreiche gesellschaftliche Folgeprobleme behob. Im Gegensatz dazu steht der Versuch der USA, zwischen 1920 und 1933 Alkohol zu verbieten, der die Problematik von Verboten demonstrierte. Heute vertreten Historiker unterschiedliche Positionen, ob tatsächlich die Prohibition die Folgeprobleme in den USA verursachte, oder ob diese nicht anderen, grösseren Zusammenhängen geschuldet waren, z. B. der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage (vgl. dazu Blocker 2006). Fakt ist, während dieser Zeit entstanden zahlreiche illegale Produktionsstätten, Schwarzhandel, Konsum von Substanzen, die keiner Qualitätskontrolle standhalten, Gefährdung und Schädigung von Konsumierenden und Ausbildung grossflächiger, krimineller Strukturen.

Die Erfahrungen der letzten hundert Jahre zeigen, dass die Versuche, Produktion, Handel und Konsum psychoaktiver Produkte gesetzlich zu verbieten, nicht nur zielführend waren. In vielen Aspekten

bewirkten sie gar das Gegenteil: Die Kriminalisierung hat dazu geführt, dass ein Erwischt-Werden insbesondere für Jugendliche oft drastische Konsequenzen hatte, die weniger im Justizsystem selbst, sondern vielmehr in anderen gesellschaftlichen Systemen wirksam wurden (Schmidt-Semisch et al. 2024: 6). Dazu gehören bspw. Schulverweise, der Abbruch einer Ausbildung sowie eine Verschärfung familiärer Probleme.

Umgekehrt zeitigt aber auch eine zu starke De-Regulierung oder eine nicht ausreichend durchdachte Regulierung von Produktion, Handel und Konsum ähnlich negative Folgen, die uns eine Warnung sein sollten. Zu beobachten ist diese aktuell bspw. teilweise in Staaten der USA bei der Legalisierung von Cannabis.

Anders als die Prohibition setzte das Schweizer Modell schon damals auf die Verhältnisprävention, die darauf abzielt, das Verhältnis der Gesellschaft zu Alkohol zu regulieren, anstatt strikte Verbote zu verhängen. Dabei ist das Spannungsfeld zwischen der Marktfreiheit und dem Schutz vulnerabler Gruppen ein wiederkehrendes Thema, das die Alkoholpolitik bis heute prägt. In den letzten Jahrzehnten verschob sich dieses Spannungsfeld eher zugunsten der Marktfreiheit. Man denke hier z. B. an Werbung im Fernsehen, Alkoholverkauf in Autobahnraststätten und Steuersenkung auf Spirituosen (Meury 2022: 26). Die gescheiterte Revision des Alkoholgesetzes von 2015 ist ebenfalls ein Ausdruck dieser Verschiebung.

Opium und seine Derivate: Von der Kriminalisierung zur Medikalisierung

Unter internationalem Druck führte die Schweiz 1924 mit dem Betäubungsmittelgesetz eine Bewilligungspflicht für die Produktion und den Handel von Opiaten und Kokain ein (Bänziger et al. 2022: 23). Die Schweizer Pharmaindustrie konnte dank dieser auch im Jahr 1929 noch international führend im Export von Heroin sein (ebd.: 24f.). Der inländische Handel hingegen wurde faktisch verboten. Mit diesem ersten Betäubungsmittelgesetz wurde es der Schweiz möglich, der Haager-Konvention von 1912 sowie dem Genfer Opiumabkommen von 1925 beizutreten. Diese legte die Basis für die globale Drogenprohibition des 20. Jahrhunderts. Trotz dieser rigiden Gesetzgebung und der aufwendigen Versu-

che, die Verbote mittels polizeilicher und justizieller Verfolgung und strengen und rigorosen Urteilen durchzusetzen, kam im Verlauf der 1960er-Jahre eine neue Generation von Jugendlichen mit Cannabis und in den 1970er-Jahren auch vermehrt mit Heroin und Kokain in Kontakt. Die Verschärfung des Betäubungsmittelgesetzes von 1975 mit seinem Verbot des Drogenkonsums vermochte diesen Trend nicht zu brechen (Bänziger et al. 2022: 95). Vielmehr nahmen die Zahl der Konsument:innen von Heroin und anderen Drogen und die damit verbundenen Probleme stark zu. Viele Menschen wurden abhängig und durch das Verbot von Besitz und Konsum kriminalisiert. Erst die Entstehung unübersehbarer offener Drogenszenen, das damit einhergehende Leid und daraus resultierende gesellschaftliche Konflikte führten zu einer Veränderung der Einstellung der Gesellschaft zu den Konsumierenden und zu einem Paradigmenwechsel: Eine Abhängigkeit galt nun nicht mehr als kriminelle Handlung, sondern als Krankheit. Ein breiter politischer Schulterschluss ermöglichte die Aufweichung der strikten und unmenschlichen gesetzlichen Bestimmungen. Schadensminderung wurde in den 1990er-Jahren zum Gebot der Stunde und die Überlebenshilfe rettete das Leben von vielen drogenabhängigen Menschen – u.a. durch die kontrollierte Abgabe von Methadon und Heroin (vgl. Beitrag von Florian Meyer und Dominique Schori in dieser Ausgabe). Statt eines strikten Verbotes wurden Opiode nun medizinisch an schwerstabhängige Menschen verschrieben.

Ähnliche Ansätze werden aktuell zur Bewältigung der zunehmenden Probleme im Zusammenhang mit Kokain (v. a. in der Form von Crack und Freebase) diskutiert. Forderungen nach niederschweligen Massnahmen zur Schadensminderung und Überlebenshilfe² und der kontrollierten Abgabe³ von Kokain oder anderen stimulierenden Substanzen zur Behandlung von Crack- und Kokainabhängigkeit stehen zur Debatte.

Ob Heroin oder Kokain: Die Regulierung durch Medikalisierung ersetzte oder ersetzt bei diesen «härteren» Substanzen das strikte Verbot – aber «nur» für Menschen mit einer schweren Abhängigkeitsproblematik.

Cannabis: Vom Verbot zu zaghaften Regulierungsversuchen

Bis 1951 war Cannabis in der Schweiz nicht im Betäubungsmittelgesetz gelistet und konnte bspw. als Arzneimittel frei in Apotheken erworben werden. Mit der Gesetzesrevision von 1951 stellte man Cannabis jedoch den anderen Betäubungsmitteln gleich. Ähnlich wie zuvor bei den Opiaten und Kokain folgte die Schweiz hier einem internationalen Trend, obwohl es im Inland keine nennenswerte Cannabisproblematik gab. Erst im Kontext des jugendkulturellen Aufbruchs und der Jugendrevolten der 1960er-Jahre wurde der Cannabiskonsum bei Jugendlichen trotz – oder gerade wegen – des Verbots zunehmend populärer (Bänziger et al. 2022: 33ff.).

Erste gesetzliche Reformvorschläge liessen auf sich warten. Im Jahr 2001 machte der Bundesrat im Rahmen einer geplanten Revision des Betäubungsmittelgesetzes einen mutigen Vorschlag: Er wollte den Konsum straffrei stellen und Anbau sowie Handel mit Augenmass begeben (Theunert 2008). Die geplante Cannabis-Entkriminalisierung scheiterte jedoch 2004 im Parlament. Eine daraufhin lancierte Volksinitiative mit ähnlichem Inhalt wurde im November 2008 vom Stimmvolk abgelehnt. Im Oktober 2013 wurde im Rahmen einer Teilrevision das sogenannte Ordnungsbussenmodell für cannabiskonsumierende Erwachsene eingeführt (Beck 2014). Unter bestimmten Bedingungen muss der Konsum seither nicht mehr zu einer Anzeige führen, sondern es kann eine Busse von 100 Franken erhoben werden.

Innovativer waren die ab 2013 in Genf und anderen Städten diskutierten Ideen. In Anlehnung an die Cannabis Social Clubs in Spanien sollten auch in der Schweiz Vereinigungen für Cannabiskonsumierende entstehen, in denen eine Abgabe von Cannabis kontrolliert möglich wäre und der Fokus auch auf das Erlernen von Konsumkompetenz in einem ritualisierten Setting gelegt worden wäre (Cattacin & Philibert 2014). Daraus entstanden verschiedene Konzepte wissenschaftlich begleiteter Pilotprojekte, welche ursprünglich 2016/2017 hätten beginnen sollen. Der weitere Verlauf ist bekannt: Die dafür notwendige Bewilligung blieb aus – aus Sicht des Bundesamtes für Gesundheit BAG wäre ein «Experimentierartikel» im Betäubungsmittelgesetz dazu erforderlich.⁴ Die Mühlen in Bern

mahlen langsam, aber im Mai 2021 wurde ein solcher Artikel zeitlich befristet ins Betäubungsmittelgesetz aufgenommen. Erste Städte haben nun mit diesen Versuchen begonnen.⁵ Das Ziel ist, die Vor- und Nachteile eines kontrollierten Zugangs zu Cannabis für den nicht medizinischen Konsum durch Erwachsene zu erforschen und eine fundierte wissenschaftliche Basis für künftige Regelungen zu schaffen (Fabian et al. 2023).

In verschiedenen Regionen der Welt kann Cannabis inzwischen nach klaren Regeln angebaut, gehandelt, verkauft und konsumiert werden (vgl. zuletzt Schmidt-Semisch 2024: 113–116). Dabei werden die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Cannabisregulierungen sichtbar und wissenschaftlich erforscht (Zobel und Martaler 2016). Es ist zu hoffen, dass auch die Schweiz bald weitere Schritte in diese Richtung unternimmt und die Regulierung auf der nun entstehenden wissenschaftlichen Basis aufbaut.

Lessons Learned und anstehende Herausforderungen

Etablierung der Schadensminderung

Die 1990er-Jahre stehen für die Entstehung der Schadensminderung. Dahinter steht die Akzeptanz des chronischen Drogenkonsums als gesellschaftliche Realität. Die Gesellschaft hat gelernt, mit den Auswirkungen der illegalisierten Substanzen zu leben, indem sie diese als politisch modellierbare Probleme betrachtet.

Inzwischen wird das Konzept der Schadensminderung als neues Gestaltungsmodell auch auf legale psychoaktive Substanzen und risikoreiche Verhaltensweisen

erfolgreich übertragen (Hafen 2019: 5). Dabei beziehen sich schadensmindernde Massnahmen nicht mehr nur auf Konsumfolgeprobleme und Personen mit einer Abhängigkeitserkrankung, sondern zunehmend auch auf den rekreativen Konsum und die Frage, wie dieser mit möglichst wenig Schaden gelingen kann.⁶ Das Modell ermöglicht, den ursprünglichen Fokus auf illegalisierte Substanzen auf alle psychoaktiven Produkte und verschiedene Formen des Konsumverhaltens auszuweiten – vom Alkohol bis zum Internet, von der Abhängigkeit bis hin zu unterschiedlichen Formen des Konsums.

An die Stelle von Verboten und Regulierungen, oft zu stark auch durch Lobby- oder fiskalpolitische Interessen geprägt, trat damit vermehrt die eigentlich selbstverständliche Aufgabe der Politik: Die Menschen vor Schaden zu bewahren und diesen zu mindern, indem mögliche Risiken klein gehalten werden (Uchtenhagen 2020), aber auch die persönliche Autonomie hochzuhalten. Heute partizipieren gerade auch vermehrt zivilgesellschaftliche Akteure mit ähnlichen Forderungen nach Dekriminalisierung und Regulierung an politischen Entscheidungsprozessen.⁷

Moderne, liberale Rechtsstaaten stehen damit vor der Kernfrage, wie Konsum möglichst risikoarm und ohne unnötige Einschränkungen ermöglicht werden kann, gerade weil jeder Mensch grundsätzlich das Recht hat, zu tun, was ihm beliebt – so lange Drittpersonen nicht geschädigt werden.

Herausforderung Konsumkompetenz

Für die anstehenden Herausforderungen

in der Suchtpolitik ist es wichtig zu sehen, dass die Schadensminderung eine hilfreiche akzeptierende Haltung entwickelt und in Bezug auf die Risikominimierung viel erreicht hat. Sie operiert jedoch stets aus einer Defizitperspektive heraus. Das ist richtig und wichtig, wie wir bereits früher im SuchtMagazin aufgezeigt haben (Krebs et al. 2021), doch die Schadensminderung repräsentiert «nur» eine Seite einer modernen Suchtpolitik. Fokussieren wir uns ausschliesslich darauf, verdrängen wir einen ebenso wichtigen Teil menschlicher Realität: nämlich die Fähigkeit, von den positiven Wirkungen psychoaktiver Produkte zu profitieren.

Die aktuellen Herausforderungen ausschliesslich unter der Leitorientierung der Schadensminderung anzugehen, ist aus dieser Sicht falsch. Damit würde die Tatsache negiert, dass die allermeisten Menschen psychoaktive Substanzen konsumieren, ohne Probleme zu entwickeln, sondern diesen Konsum oft als bereichernd und genussvoll erleben – auch wenn er nicht den Vorstellungen eines hegemonialen Gesundheitsdispositivs entspricht. Im Rahmen der Schadensminderung bleiben wesentliche Fragen wie Konsumkompetenz und Genussfähigkeit (auch als Präventionsmassnahme, vgl. Becker & Bernecker 2020) unbeachtet.

Neben dem Paradigma der Schadensminderung plädieren wir darum für die Einführung eines ressourcenorientierten Ansatzes in die Suchtpolitik, welcher die Chancen und Potenziale im Zusammenhang mit dem Konsum psychoaktiver Produkte in den Vordergrund stellt. Diese dann gesamtheitliche Politik sollte die

Gesetzgebung und relevante Gerichtsurteile zu psychoaktiven Substanzen in der Schweiz

1885	Erster Alkoholartikel in der Bundesverfassung
1908	Absinthverbot
1924	1. Schweizer Betäubungsmittelgesetz (BetmG) mit Bewilligungspflicht für Produktion und Handel von Opioiden und Kokain
1951	Revision BetmG, Ausweitung der Bestimmungen des Gesetzes auf Cannabis
1969	Bundesgericht erklärt Strafbarkeit des Konsums
1974	Revision BetmG: Konsum und Besitz von Drogen werden illegal. Gleichzeitig ermöglicht das Gesetz sozialmedizinische und fürsorgliche Massnahmen sowie die Abgabe von Methadon
1994	Pilotversuch für die heroingestützte Behandlung
1999	Abstimmung zur Weiterführung der kontrollierten Heroinabgabe
2005	Aufhebung Absinthverbot
2008	Teilrevision des BetmG mit Vier-Säulen-Politik und definitive Weiterführung der heroingestützten Behandlung
2013	Revision BetmG: Ordnungsbussen für Cannabisbesitz
2017	Bundesgericht erklärt den Besitz von kleinen Mengen (bis 10 g) für straffrei
2021	Revision BetmG: Pilotprojekte für Cannabiskonsum zum nicht-medizinischen Gebrauch werden möglich
2022	Annahme Volksinitiative zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung

Tabelle 1: Gesetze und Gerichtsurteile zu psychoaktiven Substanzen in der Schweiz (eine umfassende Darstellung findet sich in Bänziger et al. 2022: 320–327).

Konsumkompetenz⁸ neben der Schadensminderung ebenso in den Blick nehmen (Krebs et al. 2021: 5) – so wie es im Umgang mit digitalen Medien mit der Medienkompetenz zumindest teilweise geschieht. Die Konsumkompetenz klärt die Frage, wie ein selbstkontrollierter und informierter Umgang mit diesen Produkten ermöglicht und gestärkt werden kann und an welchen Orten diese Kompetenzaneignung geschieht (vgl. z. B. die Bedeutung von Jugendkulturen als solche Orte: Farin 2014). Dazu zählen aber auch allgemeinere Überlegungen, wie welche Bewusstseinszustände wünschenswert sind und gesellschaftlich gefördert werden sollen, welche Bewusstseinskulturen wir unterstützen und pflegen möchten sowie welche Regeln und Rituale und gesetzlichen Regulierungen dafür erforderlich sind.

Und Public Health?

Wie die Schadensminderung haben auch Public Health Strategien unbestrittene Erfolge in der Gesundheitsförderung und der Krankheitsbekämpfung erzielt. Jedoch konzentrieren sich auch diese meist einseitig auf gesundheitliche Risiken und Defizite (Schmidt-Semisch 2024: 121).⁹ Ein solcher Ansatz pathologisiert den Konsum psychoaktiver Produkte und vernachlässigt die positiven Erfahrungen, die viele Menschen damit verbinden. Statt ausschliesslich auf Risiken und Schäden zu schauen, sollten wir auch bei Public Health Ansätzen die Ambiguität und die mehrdimensionalen Aspekte des Konsums anerkennen (Berthel et al. 2020). Menschen konsumieren Substanzen nicht nur, um Problemen zu entfliehen oder um diese besser bewältigen zu können, sondern oft auch zur Steigerung ihres Wohlbefindens, ihrer Kreativität und ihrer sozialen Erfahrungen.

Eine künftige Suchtpolitik muss daher über die alleinige Orientierung an Gesundheitsrisiken hinausgehen und das Leben in seiner Mehrdimensionalität und Vielfältigkeit erfassen. Als Massstab sollte Public Health also die Lebensqualität in den Fokus nehmen, in der Gesundheit «nur» ein Aspekt neben anderen darstellt (Krebs et al. 2021).

Die Suchtpolitik der Zukunft

Eine zukunfts- und gesellschaftsorientierte Suchtpolitik verfolgt wie dargelegt zwei

Ziele: Sie soll nicht nur potenzielle und tatsächliche Schäden mindern, sondern auch geeignete Räume für Konsumerfahrungen schaffen, in denen Konsumkompetenz gelernt werden kann. Welche konkreten politischen Schritte könnten dazu unternommen werden und wie sieht die Suchtpolitik der Zukunft aus?

Übergeordnete Regulierungsgrundsätze

Die Regulierung psychoaktiver Produkte folgt in der Schweiz weitgehend keiner einheitlichen Strategie. Gewisse Regulierungsinstrumente werden in verschiedenen Bereichen implementiert, doch fehlt ein übergeordneter Regulierungsrahmen, der eine kohärente Regulierung für alle psychoaktiven Produkte ermöglicht (EKSN 2022). Zur Erarbeitung einheitlicher Regulierungsgrundsätze können die folgenden fünf Punkte dienen, die auf den Empfehlungen der EKSN (ebd.) basieren und diese erweitern:

- 1 Gewährleistung, dass Produkte keine unerwarteten Risiken mit dem Konsum verbinden (Qualitätssicherung)
- 2 Ermöglichung des Erlernens von Konsumkompetenz im Sinne einer Verwirklichungschance (z. B. Zugang zur Information, Schaffung von Konsummöglichkeiten, Bereitstellung von Tools zur Kontrolle des eigenen Konsums)
- 3 Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen (z. B. Minderjährige)
- 4 Prinzip der Schadensminderung, um den Konsum möglichst risikoarm für die konsumierende Person, das Umfeld / Dritte, die durch den Konsum potenziell geschädigt werden und die Gesellschaft zu gestalten
- 5 Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Personen, die mit Problemen (v. a. Abhängigkeit) im Zusammenhang mit diesen Produkten konfrontiert sind.

Ein solcher Rahmen müsste alle Ebenen des Marktes in den Blick nehmen:

- die Produktion (Bewilligung, Produktstandards, Besteuerung)
- den Detailhandel (Altersbeschränkungen, Schulung, Werbeeinschränkungen)
- den Konsum (Konsumkompetenz, Schadensminderung, Möglichkeiten der Selbstbeschränkung)

Differenzierte Regulierungen

Für 16 verschiedene psychoaktive Produkte hat die EKSN in einem soeben erschienenen Bericht die Regulierungsrealitäten analysiert und darauf aufbauend wünschbare Regulierungsperspektiven dargestellt (EKSN 2024). Welche Regulierungen in der Alkoholpolitik effektiv sind, hat Markus Meury (2022) in einem kürzlich erschienenen Beitrag im SuchtMagazin diskutiert. Im Zusammenhang mit Videospiele, in denen «Glücksspiele» wie Lootboxen¹⁰ angeboten werden, fordern Suchtfachleute aktuell Regulierungen für die Mikrotransaktionen, da diese zu suchtmähnlichen Problemen führen können (Fachverband Sucht et al. 2023; NAS-CPA 2024). Für Cannabis verweisen wir auf die laufenden Versuche und auf den soeben erschienenen Bericht von Infodrog (2024), der die Herausforderungen und Lösungsansätze in der Regulierung von Cannabis erkundet.

Eine besondere Herausforderung hinsichtlich politischer Regulierungen entsteht durch die Unterscheidung von medizinisch verordnetem und rekreativem Konsum.

Hier bestehen einige Widersprüche. Einerseits werden Substanzen, die im Betäubungsmittelgesetz gelistet sind, an Menschen mit bspw. psychischen Problemen verschrieben. Andererseits werden diese Substanzen auf dem Schwarzmarkt verkauft und zur Rekreation konsumiert oder zur Selbstmedikation eingenommen. Während die medizinisch verschriebene Verwendung legal und über verschiedene Gesetze und Verordnungen reguliert ist, ist der rekreative Konsum dieser Substanzen meist illegal, was zu Kriminalisierung und Stigmatisierung führt. Dies zwingt Konsumierende, unter teils prekären Bedingungen Substanzen zu konsumieren, die zudem keinerlei Qualitätskontrollen unterliegen.

Es braucht hier sozusagen ein «duales» Regulierungsmodell, das die spezifischen Regelungen für beide Anwendungsbereiche aufeinander abstimmt, damit eine sinnvolle Nutzung psychoaktiver Produkte in beiden Sphären möglich wird.

Weiterentwicklung der Gesetze

Ziel muss eine evidenzbasierte, differenzierte und dennoch kohärente Regulierung

sein. Die Gesetzgebung muss entsprechend angepasst werden.

Zur Weiterentwicklung des Betäubungsmittelgesetzes hat die ehemalige Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (2019: 36f.) verschiedene Szenarien entworfen. Im ehrgeizigsten Szenario wird die Aufhebung des Betäubungsmittelgesetzes diskutiert und vorgeschlagen, die Regulierung dieser Substanzen innerhalb bereits bestehender Gesetze wie bspw. dem Heilmittel- oder dem Lebensmittelgesetz und deren Verordnungen zu regeln. Parallel dazu sollte eine globale Rahmengesetzgebung für alle psychoaktiven Produkte geprüft werden.

Finanzierung einer integrierten Suchthilfe und -versorgung

Im Umgang mit Menschen mit einer Suchtproblematik hat sich das bio-psycho-soziale Modell bewährt. Eine Sucht kann demnach in ihrer Entstehung, Entwicklung, Chronifizierung und in ihren Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen und auf die Gesellschaft nur im Zusammenspiel der «sozialen», «psychologischen» und «biologischen» Dimensionen adäquat verstanden, erklärt und bearbeitet werden (FHNW et al. 2024: 9). Im Gegensatz zum Verständnis in der Suchtmedizin wird die soziale Dimension in der Sozialen Arbeit stärker berücksichtigt – wie bereits bei Engel, der dieses Modell ursprünglich entwickelt hat (Krebs 2020). So beinhaltet die soziale Dimension nicht «nur» das nahe soziale Umfeld, sondern auch den gesellschaftlichen und kulturellen Kontext.

Vor dem Hintergrund eines bio-psycho-sozialen Modells kann die Arbeit im Themengebiet Sucht nur in einer funktionalen und gleichberechtigten Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Professionen, also interdisziplinär erfolgreich sein (FHNW et al. 2024: 66). Dabei ist es wichtig, dass stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgungsangebote koordiniert zusammenarbeiten und Fehlanreize vermieden werden (ebd.: 34, 41). Eine integrierte und koordinierte Versorgung von Suchtkranken ist nur möglich, wenn die verschiedenen Finanzierungsgrundlagen – die in den unterschiedlichen Gesetzesvorgaben gründen – gemeinsam und aufeinander abgestimmt genutzt werden können (vgl. den Beitrag von Irene Abderhalden & Marcel Krebs in

dieser Ausgabe). Die Zusammenarbeit im Netzwerk scheitert oft nicht nur an einem angeblichen Gärtchendenken, sondern vielmehr an der fehlenden rechtlichen Grundlage, die diese Koordination einfordert und deren Finanzierung sicherstellt. Die Finanzierung von Koordinations- und Netzwerkleistungen sowie fallunspezifischen Tätigkeiten werden durch die grundlegende Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zusätzlich erschwert (FHNW et al. 2024: 41, 67).

Was wiederum mögliche Regulierungen angeht, ist es evident, dass zukünftige Abgaben und Steuern auf psychoaktive Produkte nicht zweckentfremdet, sondern spezifisch für die Behebung von durch den Konsum entstandenen Schäden und für die Suchtprävention eingesetzt werden.

Zum Schluss

Konsumkulturen als Potenzial für die Suchtpolitik

Um den soeben erschienenen Leitfaden «Mit Cannabis leben» zu zitieren: Das Ziel einer regulativen Cannabispolitik sollte dabei «ein gesellschaftlich integrierter und kulturell regulierter, ein autonomer und kundiger Cannabisgebrauch sein – und damit ein gesellschaftlicher Umgang mit Cannabis und Cannabiskonsum, der weder verbietet noch überredet, weder dramatisiert noch bagatellisiert, der die positiven Aspekte des Cannabiskonsums zu begünstigen und die negativen zu minimieren versucht» (Schmidt-Semisch et al. 2024: 9).

Uns scheint, dass dieser gesellschaftlich gesamtheitliche Anspruch für alle psychoaktiven Produkte gelten sollte.

Schon lange erwerben die Menschen ihre Konsumkompetenzen in wechselnden Konsumkulturen und -ritualen. Diese bieten das Potenzial und den Raum für einen kontrollierten Konsum und damit Risiken wie Abhängigkeit, Überdosierung und andere Gefahren (etwa Infizierungen, Verletzungen) zu vermeiden (Schmidt-Semisch 2024: 81f.) und den Rausch in gefestigten Settings zu erleben.

Beim Alkohol hat sich eine solche Kultur über einen langen Zeitraum entwickelt. Es gibt standardisierte Trinkgläser, die alle etwa die gleiche Menge Alkohol enthalten (an Bier, an Wein, an Schnaps). Es gibt eine gemeinschaftliche Einbettung des Konsums: Wann, wo und wie wird

konsumiert; tradierte Rituale und Regeln kontrollieren den Konsum. Konsument:innen haben einen schon lange bestehenden Reinheitsanspruch beim Alkohol, also eine Qualitätskontrolle. Solche Trinkkulturen sind natürlich im stetigen Wandel begriffen, aktuell auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Wissens um die gesundheitlichen Risiken. Jugendliche beobachten früh bei den Erwachsenen, wie der Konsum kulturell eingebettet ist und welche Wirkungen und Gefahren damit einhergehen. Dies bedeutet nicht, dass Jugendliche nicht experimentieren und ihre eigenen Konsumgewohnheiten entwickeln – und sich dabei vielleicht von Influencer:innen und Songtexten beeinflussen lassen. Es bedeutet jedoch, dass sie dies vor dem Hintergrund kultureller Konsumregeln sowie mit bestimmten Erwartungen bezüglich des Rausches und anderen Konsequenzen tun und lernen können.

Eine gesellschaftlich ritualisierte Alkoholkultur ist auch deshalb erfolgreich, weil gemeinsam gleichermaßen über die problematischen und riskanten sowie die positiven Potenziale geredet werden kann (Schmidt-Semisch & Thane 2021). Letztlich gehört zu einer Konsumkultur auch das Wissen, dass bei einem Open-Air-Festival oder beim Schwingfest eine medizinische Versorgung sichergestellt werden muss.

Bei den illegalen Substanzen,¹¹ bei den sozialen Medien und Videospiele fehlt eine solche Kultur weitgehend, findet allein oder im Versteckten statt. Die gesellschaftliche Kommunikation fokussiert sich vorwiegend auf das Negative. Sie überlässt das Experimentieren mit diesen Produkten den Jugendlichen, verweigert ihnen aber den kulturellen «Schutz» und liefert sie so den Mechanismen des Marktes aus.

Schadensminderung und Konsumkompetenz

Die Suchtpolitik der Zukunft kümmert sich nicht «nur» um die Minderung potenzieller und tatsächlicher Schäden, sondern auch um die Ermöglichung von Konsumkompetenz, indem sie Räume schafft, in welcher diese gelernt und gelebt werden kann. Öffentliche Rituale ermöglichen gemeinschaftliches Lernen und auch Schutz. Sie sind Kreationen einer freien Gesellschaft. Als solche können sie nicht von oben

diktieren werden, sondern entstehen in Gruppen und werden in sozialen Räumen gepflegt, um z. B. Übergänge zu gestalten sowie Beziehungen zu erleben. Jedoch können öffentliche Rituale durch eine kluge Suchtpolitik unterstützt werden, die gewährleistet, dass psychoaktive Produkte sicher sind, ihre Zusammensetzung bekannt und unabhängige Informationen zu Safer Use verfügbar sind. Auf diese Weise können auch neue Produkte ihre eigenen Kulturen und Rituale finden, die einen kontrollierten Gebrauch lernbar und möglich machen. Es ist wichtig anzuerkennen, dass solche Prozesse Zeit und Raum benötigen. Schaffen und erhalten wir diesen.

Literatur

Baecker, D. (2014): Suchtverhalten zwischen Rationalität und Irrationalität. *Suchtmagazin* 40(4): 11-15.

Bänziger, P.-P./Herzig, M./Koller, C./Savary, J.-F./Zobel, F./Gutzwiller, F./Grob, P.J. (2022): Die Schweiz auf Drogen: Szenen, Politik und Suchthilfe, 1965-2022. Bern: Chronos.

Beck, T. (2014): Modelle der Marktregulierung in der Suchtpolitik. *Suchtmagazin* 40(6): 4-10.

Becker, D./Bernecker, K. (2020): Wenn das Glas Wein am Abend der einzige Weg zur Entspannung ist. *Suchtmagazin* 46(6): 19-22.

Berthel, T./Gallego, S./Krebs, M. (2020): Wir müssen weiterdenken! *Suchtmagazin* 46: 11-14.

Blocker, J. (2006): Did Prohibition really work? Alcohol Prohibition as a Public Health Innovation. *American Journal of Public Health* 96(2): 233-243. doi: 10.2105/AJPH.2005.065409

Canadian Centre for Addictions Research (2015): Defining drug literacy. University of Victoria. <https://t1p.de/O3q5q>, Zugriff 06.07.2024.

Cattacin, S. (2020): Die Freude am Drehen eines Joints. Cannabis als Teil ritueller Praxis. *Suchtmagazin* 46(1): 17-20.

Cattacin, S./Philibert, A. (2014): Cannabisvereine? Ein Vorschlag aus Genf. *Suchtmagazin* 40(4): 29-31.

Civil Society Forum on Drugs in Europe (2024): Position Paper on Decriminalization. <https://t1p.de/xn0io>, Zugriff 12.07.2024.

Drug Policy Manifesto for the 2024 European Parliament Elections (2024): <https://t1p.de/jndxe>, Zugriff 12.07.2024.

EKSN – Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (2019): 10 Jahre Betäubungsmittelgesetz BetmG. Überlegungen für die Zukunft. Bern: EKSN. <https://tinyurl.com/y5vt584j>, Zugriff 06.07.2024.

EKSN – Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (2022): Die Regulierung psychoaktiver Produkte in der Schweiz. Eine Analyse der EKSN. Bern: EKSN.

EKSN – Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (2024): Risiken regulieren – ein Orientierungsrahmen für die Suchtpolitik. Impulspapier der EKSN. Bern: EKSN. <https://t1p.de/nnn80>, Zugriff 06.07.2024.

Fabian, C./Lienert, P./Aerni, N./Gerber, S./Studer, S.L. (2023): Legal Kiffen? – Befragung der Bevölkerung zum geplanten Cannabis-Pilotversuch in Olten. *Suchtmagazin* 49(6): 22-26.

Fachverband Sucht/FRC – Fédération Romande des Consommateurs/GREA – Groupement Romand des Études des Addictions (2023): Strategie Mikrotransaktionen: Policy brief. <https://t1p.de/szfgx>, Zugriff 06.07.2024.

Farin, K. (2014): Jugendkulturen und Rausch. *Suchtmagazin* 40(4): 32-36.

FHNW/AvenirSocial/Fachverband Sucht/SAGES (2024): Empfehlungen für die Soziale Arbeit in der Suchthilfe und -prävention. Olten. <https://t1p.de/m2i48>, Zugriff 08.07.2024.

Hafen, M. (2019): Schadensminderung zwischen Prävention und Behandlung. *Suchtmagazin* 45(6): 4-9.

Hafen, M. (2021): Selbstoptimierung als Ausdruck der Leistungsgesellschaft. *Suchtmagazin* 47(1): 4-12.

Hengartner, T. (2014): Konsum als kulturelle Praxis. *Suchtmagazin* 40(4): 17-18.

Infodrog (2024): Cannabis und Jugendschutz: Präventive Massnahmen in einem regulierten Markt. Situationsanalyse und Good Practice. Bern: Infodrog

Krebs, M. (2020): Welches Modell steht hinter dem bio-psycho-sozialen Ansatz? S. 19-21 in: O. Schmid/T. Müller (Hrsg.), *Die Sucht-Enzyklopädie: Dictionary*. Pabst Science Publishers.

Krebs, M./Gallego, S./Berthel, T. (2021): Auf dem Weg zu einer modernen Suchtpolitik. *Suchtmagazin* 47(3&4): 5-11.

Meury, M. (2022): Die brachliegenden Potenziale der Schweizer Alkoholpolitik. *Suchtmagazin* 48(4&5): 26-29.

NAS-CPA – Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (2024) (im Erscheinen): Für einen wirksamen Schutz in Bezug auf Mikrotransaktionen in Videospiele – Empfehlungen an Behörden und Politik.

Nutt, D. et al (2010): Drug harms in the UK. A multicriteria decision analysis: *The Lancet* 376 (9752): 1558 - 1565.

Schmidt-Semisch, H. (2024): *Drogen und Sucht: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer.

Schmidt-Semisch, H./Stöver, H./Thane, K. (2024): Einleitung: Regulierung von Cannabis. S. 6-13 in: H. Schmidt-Semisch/K. Thane/H. Stöver (Hrsg.), *Mit Cannabis leben: Leitfaden für Konsument:innen, Eltern, Lehrer:innen und Fachkräfte in der Drogenhilfe*. Schulz-Kirchner.

Schmidt-Semisch, H./Thane, K. (2021): Moderne Drogenpolitik aus der Perspektive von Public Health. *Suchtmagazin* 47(3&4): 12-16.

Theunert, M. (2008): Cannabispolitik: Eine unendliche Geschichte?! *Suchtmagazin* 34(5): 11-14.

Theunert, M. (2011): «Den Hang zum Trunke besiegt man mit Repressivmassregeln nicht». *Suchtmagazin* 37(1): 4-10.

Uchtenhagen, A. (2020): Schadensminderung für mündige Bürger? Rausch. *Wiener Zeitschrift für Suchttherapie* 9(3/4): 169-175.

Endnoten

¹ Wir übernehmen diesen Begriff von der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EKSN), der sowohl psychoaktive Substanzen als auch Verhaltensweisen umfasst (EKSN 2022).

² Vgl. Positionspapier der Schweizerischen Gesellschaft für Suchtmedizin SSAM vom 20. Januar 2024: <https://t1p.de/v3qrw>, Zugriff 06.07.2024. Vgl. auch den Aufruf der EKSN vom 31. Mai 2024: <https://t1p.de/5h1u>, Zugriff 06.07.2024.

³ Vgl. Positionspapier SSAM in der Endnote 2.

⁴ Vgl. Medienmitteilung des BAG vom 14.11.2017: <https://t1p.de/ry6k8>, Zugriff 06.07.2024.

⁵ Eine Übersicht über die bewilligten Versuche ist auf der Website des BAG erhältlich: <https://t1p.de/nt2oc>, Zugriff 06.07.2024.

⁶ Für die Diskussion bzgl. Schadenspotenzial nach wie vor wegweisend: David Nutt et. al (2010).

⁷ Jüngst etwa das das Civil Society Forum on Drugs in Europe mit einem Dokument zur Regulierung (2024) oder verschiedene grosse Verbände mit ihrem Drogenpolitischen Manifest für die Europawahlen (2024).

⁸ Vgl. auch den Begriff der «Drug Literacy», den das Canadian Centre for Addictions Research (2015) verwendet. Diese Drogen(konsum)kompetenz kann als der Erwerb von Wissen und Fähigkeiten definiert werden, die erforderlich sind, um sich in einer «world full of drugrelated pressures, promises and panaceas [Allheilmittel]» zurechtzufinden und zu überleben (Schmidt-Semisch 2024: 124).

⁹ Es sei jedoch erwähnt, dass sich neben dieser pathogenetischen Sichtweise in den letzten Jahren auch eine salutogenetische zu etablieren versucht, die danach fragt, wie der Konsum psychoaktiver Substanzen gelingen kann, ohne eine damit verbundene Suchtproblematik zu entwickeln (Schmidt-Semisch 2024).

¹⁰ Lootboxen (Beutekiste) sind ein oder auch mehrere Elemente eines Videospieles, die es den Spieler:innen ermöglichen ein gewisses Zubehör wie beispielsweise Waffen oder spezielle Gegenstände zu beschaffen. Dies kann mit oder ohne Bezahlung erfolgen. Der genaue Inhalt der Lootboxen ist vor dem Öffnen in der Regel nicht bekannt, analog einem Päckchen Panini-Bilder.

¹¹ Vgl. aber die zunehmende Bedeutung von Cannabis als psychoaktive Substanz in Ritualen (Cattacin 2020).

